

Neue Zürcher-Zeitung.

Nokr R 0032

Freitag

den 25. Dezember 1835.

(Druck und Verlag von Orell, Füssli und Compagnie.)

Diese Zeitung erscheint wöchentlich drei Mal: Montag, Mittwoch und Freitag. Alle Anzeigen werden daher schnell im Publikum verbreitet; für diejenigen, welche in zwei aufeinanderfolgenden Nummern erscheinen, wird das zweite Mal nur 3 kr. per Zeile bezahlt.

Abonnementspreis der Neuen Zürcher-Zeitung
für 1836:

Jährlich Gl. 4 oder Bg. 64

Halbjährlich = 2 = 32

Vierteljährlich = 1 = 16

Im Kanton Zürich abonniert man bei den Verlegern, außer demselben bei den nächstliegenden Postämtern, denen der Transit vergütet wird.

Orell, Füssli und Comp.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Beinahe 81 Jahre alt starb den 23. Dezember in Zürich der auch dem Ausland bekannte Alt-Landammann und Bürgermeister, Hans von Reinhard.

Er war einer der Zöglinge des Seminars zu Haldenstein in Bünden, wo durch ein merkwürdiges Zusammentreffen mehrere Männer, die nachher während der schweizerischen Staatsumwälzung auf wichtigen Standpunkten sich bemerkbar machten, und ganz verschiedene Geistesrichtungen annahmen, zu gleicher Zeit ihre Bildung erhielten. Der Erzieher des Kaiser Alexander und nachheriger helvetischer Direktor La Harpe, der gutmüthige, jedem stärkern Eindrucke sich hingebende Legrand, ebenfalls einer der ersten helvetischen Direktoren; Eschardner, der, aus Chur vertrieben, zu Bern die Stelle eines Regierungsrathhalters bekleidete, waren dort seine Studiengenossen. Er besuchte nachher die Universität Göttingen, und trat nach seiner Rückkehr in's Vaterland in die Laufbahn der Zürcherischen Staatskanzlei, die damals für junge Männer von Bildung eine vortreffliche Übungsschule war, und wo Jeder, der sich dem Staatsdienste widmen wollte, oft mehrere Jahre lang freiwillig (doch mit Vorbehalt freier Zeit für Fortbildung und andere Geschäfte) bis auf bestimmte Anstellung unentgeltlich arbeitete. Er erhielt 1780 die Stelle eines Rathsubstituten (vierten oder untersten Staatschreibers), und begleitete 1781 als Legationssekretär die Zürcherischen Gesandten auf die Mediation in dem damals in hohem Grade aufgeregten Genf. Als geistreicher und aufgeweckter Gesellschafter war er in den Kreisen der jüngern Aristokraten eben so willkommen und gesucht, als der um sechs Jahre jüngere, jetzt noch lebende Bürgermeister Wyß, Privatbegleiter seines Vaters, des ältern Bürgermeisters dieses Namens, viel Vertrauen bei den Demokraten genoss: zwei Kanäle, die den Mediatoren in ihrer schwierigen Stellung Dienste leisteten, obgleich der Haupterfolg nicht glücklich war. Reinhard durchlief die ganze Bahn der Staatskanzlei, und erhielt 1787 die erste Stelle. Er gewann durch eine gewisse Genialität die öffentliche Aufmerksamkeit, und durch sein einfaches Wesen, das mit dem steifen und zeremoniösen Benehmen beinahe aller damaligen Magistratspersonen sehr kontrastirte, die Zuneigung der jüngern Leute. Er liebte Vergnügungen, doch ohne sich ihnen blindlings hinzugeben, vorzüglich aber die Jagd und den Tanz, nie aber mit Vernachlässigung seines Berufes. Als beim Ausbruche der französischen Staatsumwälzung einst ein plötzliches Ereigniß eine schnelle Berathschlagung des Geheimen Rathes des damals beständigen Vorortes Zürich erforderte, und der Gr. Rath schon auf den folgenden frühen Morgen zusammen berufen wurde, war gerade eine Jagd verabredet, auf welcher ein felteneres Stück Wild erlegt werden sollte. Seiner Pflicht getreu, hielt er die Sitzung des

Geheimen Rathes aus, eilte den Jagdgenossen nach, erlegte sein Reh, verfertigte, während die Uebrigen speisten, froh waren und ausruhten, den Antrag an den Gr. Rath und den Entwurf eines Schreibens, das nicht nur die Gutheißung des Gr. Rathes, sondern auch diejenige der Eidgenossen erhielt, und nachher in den französischen Blättern erschien. Aehnliches trug sich noch andere Male zu; aber immer war Pünktlichkeit in seinem Berufe sein erster Gedanke. Alle Erzeugnisse seiner Feder waren kurz und kräftig, nicht ausgebildet, aber leicht verständlich. So erhielten auch die von ihm verfaßten Bettagsmandate, obgleich ihr Inhalt unverkennbar zeigte, daß kein Theologe sie geschrieben habe, doch allgemeinen Beifall, weil damals Jedermann in dieser Auskündung nur die Sprache einer den Gegenstand erfassenden, aber nicht in Theologie übergehenden Regierung, das Theologische und ganz Kirchliche hingegen von dem Bettagsbüchlein des Antistes und der Kanzel erwartete. In Konkurrenz mit ältern Männern und mit seinem eigenen, durch eine andere Art von Genialität sich auszeichnenden Bruder wurde er 1794 zum Rathsherrn von der freien Wahl gewählt, eine Auszeichnung, die seit langer Zeit keinem Junker von der Konstanz-Furst zu Theil geworden war. Er erhielt 1795 die Landvogtei Baden. Seine dortige Stellung entfernte ihn bei dem Ausbruche der Staatsumwälzung von aller diplomatischen Thätigkeit in seinem Kantone. Er war noch nicht lange zurück gekehrt, als bei der gänzlichen Auflösung der Behörden in Zürich in dem Augenblicke des Einrückens der Franzosen das Bedürfniß empfunden wurde, eine provisorische Munizipalität aufzustellen. Einige junge Leute entwarfen während der Nacht einen Vorschlag. Reinhard war auf demselben der zweite, und schon am nächsten Morgen war die neue Behörde in Thätigkeit. Bald erprobte sich die praktische administrative Wirksamkeit und Gewandtheit des bisher in ganz andern Verhältnissen angestellten Mannes, und er blieb einer der ersten Stadtvorsteher, bis er nach der Staatsveränderung vom Oktober 1801 zum Regierungsrathhalter des Kantons Zürich ernannt wurde. Mit durchgreifendem Nachdruck und seine Befugnisse in volstem Maße ausdehnend, verwaltete er diese mit großem Ansehen bekleidete Stelle, bis er nach dem Falle des Nedingischen Senates 1802 wieder entlassen wurde. Thätig und wirksam für das Wagniß der Insurrektion im September desselben Jahres, behauptete er das System der in Schwyz versammelten Tagsatzung bis zum Wiedereintrücken der Franzosen. Aus dem Arrest, den er erhalten hatte, ging er als Zürcherischer Abgeordneter auf die schweizerische Konsulta, die der erste Konsul, Bonaparte, nach Paris berufen hatte, wo er nicht nur die Aufmerksamkeit der aristokratischen Partei, sondern auch diejenige des Vermittlers auf sich zog. In dem engern Ausschusse der Zehn, war er einer der Fünfe von der aristokratischen Seite, und stand hier zum erstenmale unmittelbar seinem vielfährigen Wettkämpfer, Usteri, gegenüber. Als erstes aristokratisches Mitglied in der von Bonaparte für die Einführung der Mediation im Kanton Zürich ernannten Siebnerkommission, übte er in derselben einen entscheidenden Einfluß aus, weil der Präsident (Meister, homme de lettres, wie ihn die Mediationsakte selbst nannte) sich ganz an ihn angeschlossen. Dadurch, daß der Alt-Seckelmeister Caspar Hirzel sich von den Geschäften zurückzog, theils aus System, theils um seinem viel versprechenden Sohne nicht in den Weg zu treten, blieb Reinhard jetzt der Mann, auf den das Vertrauen der aristokratischen Partei sich richtete. Er wurde 1803 zum ersten Bürgermeister gewählt, und erschien noch in demselben Jahre als erster Gesandte auf der wichtigen Tagsatzung zu

Freiburg. Usteri war ihm als erster Legationsrath zugegeben, nicht bloß um Usteri auszuzeichnen, sondern weil man von aristokratischer Seite einige Besorgnisse nährte, ihn in jenem Zeitpunkte während der Abwesenheit Reinharb's, den man gleichsam als dessen Hüter betrachtete, im Kl. und Gr. Rathe zurückzubehalten. Dieß geschah später noch einige Male, doch wurde Usteri auch neben andern Bürgermeistern zum Legationsrath gewählt. Ungemein groß war während der ganzen Mediationsperiode Reinharb's Ansehen. Alles, worauf er ein Gewicht legte, hatte im Gr. und Kl. Rathe die entschiedene Mehrheit für sich. Das Eigenthümliche seines Vortrages, in welchem geistreiche, schlagende, bisweilen große Gedanken und Geistesblitze mit den seltsamsten, oft den verworrensten Wendungen wechselten, trug viel dazu bei. Wenn es darum zu thun war, den Gr. Rath von etwas zu überzeugen, was nothwendig einem beträchtlichen Theile desselben bei deutlicher Einsicht nicht ganz gefallen konnte, wie z. B. bei Privilegiensachen, wußte er die Gegenstände in ein Dunkel zu hüllen, daß viele Schwächere in der Ueberzeugung, sie selbst vermögen dem höheren Vorgehange nicht nachzufolgen, blindlings, halb beschämt, und ohne bei dem Nebenmann Aufklärung zu suchen, kurzweg mitstimmten. — Als er bei dem Ueberzuge des Vorortes von Basel an Zürich am Neujahrstage 1807, von Brugg zurückkommend, zu Zürich seinen Einzug als schweizerischer Landammann hielt, und der größte Theil der Bevölkerung durch die erleuchteten Straßen mit einem solchen Jubel hin und her wogte, daß ernstere Gemüther dadurch belehrt wurden, wie leicht die bewegte bürgerliche Gesellschaft in andere Verhältnisse hinüber skaukelt, würde ein Ruf, „er soll immer unser Landammann bleiben“, von Tausenden wiederholt worden sein, wenn man die Erfüllung des Wunsches hätte erwarten dürfen.

Durch seine Sendung zur Beglückwünschung Napoleons für die Erhebung zur Kaiserwürde und eine nachfolgende, als 1809 der Krieg wieder ausbrach, und wo er den so eben vom Kampfplatze zurückkehrenden Sieger mitten unter den vordringenden Heeren zu Regensburg erreichte und sprach, um ihm die Neutralität und die Schonung der Schweiz zu empfehlen, wurde er immer mehr von der Größe und dem Charakter desselben ergriffen, zwar nicht ein blinder Verehrer, aber doch in gewissem Grade ein Bewunderer des Kaisers, und er gab dem Glauben Raum, daß nur durch Einschränkung an ihn und sein Volk die Erhaltung eines gewissen Grades von Selbstständigkeit der Schweiz möglich sei. Man hörte auch ihn bei feierlichen Anlässen die üblich gewordenen Phrasen „unser große Vermittler“ u. dgl. ohne Verlegenheit aussprechen, doch ohne sich in das lächerliche Uebermaß einiger anderer Landammänner zu verlieren. Gleichwohl blieb er nicht bloßes Werkzeug der französischen Uebermacht, sondern er arbeitete immer noch, wo es sich thun ließ, auf die Beibehaltung einer gewissen Unabhängigkeit der Eidgenossen und darauf hin, daß die übrigen europäischen Mächte die Schweiz nicht als Frankreich unterthänig ansehen möchten. Napoleons Spähern und dessen eigenem Scharfblicke war dieß nicht entgangen, und als Reinhard 1811 mit Müller-Friedberg und Michel von Flüe wieder nach Paris geschickt wurde, um einige Erleichterungen in der Forderung von Rekruten zu erhalten, welche die schweizerischen Magnaten insbesondere aus den Ländern und den Patrizier-Kantonen durch ihren Durst nach einer neuen Kapitulation mit Frankreich sich selbst zugezogen hatten, sagte einst der Kaiser, nachdem er von Leuten gesprochen, die immer noch gegen andere Mächte sich hinneigten, mit Lächeln zu Reinhard: „et entre autres vous, mon cher!“ Dennoch blieb Napoleon ihm gewogen, und beschenkte ihn zu wiederholten Malen mit kostbaren Dosen. Die letzte Sendung erfüllte Reinhard noch mehr mit dem festen Glauben an Napoleons Macht, und als der Schultheiß von Mülinen aus Bern in der Form einer Privatreise in Zürich und andern Orten nachsorgte, ob unter gewissen Umständen ein Zusammenwirken gegen den Gewaltthäter des westlichen Europas erwartet werden dürfte, war Reinhard ganz mit denen einverstanden, die nichts Uebereiltes wagen wollten; ja er war in dem Wunsche, daß Napoleons Herrschaft unerschüttert bleibe, mit Usteri noch einig, als unbiegsame, zu keinem Systeme schwörende Freunde der Freiheit bereits halblaut sprachen: „Die Uebermacht muß brechen“, und dabei glaubten, es könne nichts Schlimmeres kommen als Napoleons steigende Größe. Der Ausgang des Feldzuges nach Rußland, selbst die Katastrophe bei Leipzig erfreuten ihn nicht. Er war betroffen, nicht bestürzt. Noch konnte er nicht an einen nahen Fall des neuen Weltüberwinders glauben. Er verkannte keineswegs die Annähe-

rung des schweren Gewitters; aber er schien sich zu bereuen, es werde sich nicht über die Schweiz und Frankreich ausleeren, oder doch wenigstens nicht das Kaiserreich vernichten. Er hatte Napoleons schweizerische Schöpfung lieb gewonnen, und wünschte bei derselben zu bleiben; obgleich schon seit einiger Zeit manche bedeutende Stimme in Zürich, durch das Ergebniß der neuesten Wahlen geschreckt, über die zu befürchtende Wiederkehr eines Bauernregimentes wehklagte. Zwar fortgerissen von dem Sturme des allgemeinen Umschwunges, half er dennoch mit fester Ueberzeugung am Ende des Jahres 1813 und in den folgenden Jahren den Verband der damaligen neunzehn Kantone und die Selbstständigkeit der neuen reiten, obgleich ihn eine Zeit lang als alten Landvogt von Baden die Vereinigung dieser Gegend mit dem Kanton Zürich, als Lockspeise, die Bern und die Tagsatzung in Luzern hingeworfen hatten, ansprach. Wenn er in Absicht auf das Eidgenössische, auch in der Umbildung und den Rückschritten im eigenen Kantone etwas weiter ging, als er selbst kurz vorher noch thun zu wollen ausgesprochen hatte, so geschah dieß um des Andranges der nächsten Umgebungen, Gesellschafter und Jugendbekannten willen, deren Mißbilligung Mancher unterliegt, der dem heißen Schlachtgewühle unerschrocken entgegen schreiten würde. — Mit ihm hörte die durch die Mediation geschaffene Landammannwürde auf, eine Stelle, durch welche Napoleon vielleicht die Schweizer allmählig gewöhnen wollte, einen Einzigen an der Spitze zu sehen, um in schicksallicher Stunde, wie in Italien, Holland und anderswo einen Napoleoniden oder sich selbst an dessen Stelle zu setzen, und durch welche Ehrgeizige und eine verdorbene Jugend schon so geblendet waren, daß man nicht selten sagen hörte: „Ein Fürst oder König würde doch auch etwas Wünschenswerthes für uns sein.“ Die Aufhebung dieser, durch ihre bloß einjährige Dauer bisher ungefährlich gebliebenen, aber in die Länge einen Freistaat bedrohenden Stelle, und die Umringung des Präsidenten des Vorortes mit kräftigen Kollegen, war die einzige wichtige Koalition, wozu sich die sonst wenig zusammenstimmenden Usteri und Finsler im Augenblicke des Umschwunges schnell vereinigten, um einen Staatsrath aufzustellen. — (Schluß folgt.)

Zürich. Eine von Bürgern der Kunst Maur unterzeichnete Petition, betreffend die Errichtung einer Kantonalkasse, an den Gr. Rath ist von dieser Behörde an den Regierungsrath und von diesem der Handelskammer zur Begutachtung überwiesen worden. Wie finden uns dadurch veranlaßt, nochmals auf zwei im Laufe dieses Jahres gedruckte Abhandlungen aufmerksam zu machen: 1) Ueber Banken und deren Anwendung in der Schweiz. Zürich bei Drell, Hüfli und Compagnie 1835. 2) Vorschlag zur Errichtung einer Bank in Zürich. Zürich bei Drell, Hüfli und Comp. die wir in No. 55 dieses Blattes angezeigt haben, indem wir dieser Anzeige einige Andeutungen über die Ausführung eines solchen Unternehmens beifügten. Uebrigens dürfte es den Petenten, von denen jene Petition ausgeht, nicht so fast um eine Bank zu Unterstützung und Erleichterung des Großhandels, sondern vielmehr um eine Leihanstalt, im Interesse der ärmern Klassen, zu thun sein; es scheint die lobenswerthe Absicht der Petenten zu sein, denjenigen, welchen wegen augenblicklicher Verlegenheiten oder dringender Bedürfnisse eine kleinere Summe Geldes vonnöthen ist, die immer sichere Gelegenheit zu verschaffen, dieselbe gegen Pfänder oder Bürgschaft auf kürzere Termine um billige Zinse zu erhalten, während sie jetzt oft nicht wissen, an wen sie sich wenden sollen, oder genöthigt sind, zuerst den Geldmäklern und dann den Wucherern, an welche sie von jenen hingewiesen werden, übermäßigen Mäklerlohn und wucherhafte Zinse zu bezahlen, und, wenn die Verfallzeit angerückt ist, besonders wenn sie so unglücklich waren, leichtsinnig Wechselverbindlichkeiten einzugehen, sich noch drückendere Bedingungen gefallen zu lassen. Schon mancher Einzelne und manche Haushaltung ist unter den Händen solcher Räuber ökonomisch und bürgerlich gemordet worden. Indes würde ein Leihhaus, wie solche in großen volkreichen Städten gestiftet sind, nicht für die Ausdehnung des Kantons dem angedeuteten Bedürfniß entsprechen können. Wir machen daher einen gedoppelten Vorschlag, entweder ohne besondere Leihanstalten durch Gesetze dem Bedürfnisse so viel möglich zu begegnen, oder aber in den Gemeinden und Bezirken Leihanstalten zu errichten. Voraus aber müssen wir die allgemeine Bemerkung schicken, daß man nicht Armenunterstützung und Leihanstalten verwechseln darf. Der Staat und die Gemeinden müssen wissen, ob und wie große Opfer sie für Armenunterstützung bringen wollen oder können. Die Leihanstalt-

ten aber müssen nothwendig so eingerichtet und verwaltet werden, daß die geliehenen Gelder und ein billiger Zins gehörig gewährleistet werden. Ein Zins, wenn gleich ein billiger, ist nothwendig, theils damit nicht eine parteiische Begünstigung durch Vorschüsse Statt finde, die doch nicht ein Almosen sein sollen und wodurch die Begünstigten in ihrem Berufe ihre Konkurrenten überflügeln könnten, theils damit die Rückzahlung desto williger geleistet werde. Ohne förmliche Leihanstalten nun kann unsers Erachtens dem Bedürfnis entsprochen werden, 1) durch gute Kreditgesetze, d. h. solche, welche a) dem Geldbedürftigen möglich machen alle Theile seines Vermögens in Zeichen und Unterpfänder des zu forgerenden Geldes zu verwandeln, sein Vermögen flüssig zu machen, damit das Geld Zeichen der Güter und Waaren und diese hinwieder Zeichen des Geldes seien, b) dem Darleiher die Gewissheit geben, sein geliehenes Geld zur bestimmten Zeit, ohne Umtrieb und Mühe, wieder zu erhalten. Denn um so eher werden die Besitzer von Geldvorräthen Lust bekommen, ihr Geld zu leihen; c) die Kosten, die entweder der Kreditor oder der Debitor tragen muß (Notariats- und Pfandbuchgebühren, Rechtstriebskosten und Liquidationskosten), so niedrig bestimmen, als es geschehen darf, wenn man tüchtige, solide und rechtliche Beamte dazu finden will. In diesen Hinsichten sind unsere Gesetze, in Vergleichung mit denen anderer Staaten, im Ganzen nicht übel; einiges dürfte noch besser werden, wenn einmal das schon längst verheißene und vom Volke mit Recht erwartete Notariatsgesetz und unser bürgerliches Gesetzbuch erscheint; 2) durch eine zeitgemäße Veränderung unserer Gesetze, betreffend die verzinslichen Darlehen; es dürfte manche begüterte, rechtliche und nicht hartberzige Männer in den verschiedenen Gemeinden geben, welche ein Geschäft daraus machen würden, dürftigen Landwirthen, kleinern Krämern, Fabrikanten, Handwerkern und andern Personen, zu Vetreibung ihres Berufes, ihres Handels, oder um einer momentanen Verlegenheit zu begegnen, kleinere Geldvorschüsse ohne Pfänder auf kürzere Termine zu machen, wenn ihnen gestattet würde $\frac{1}{2}$ % monatlich Zins und, wenn der Termin über 2 Monate beträgt, noch $\frac{1}{2}$ % Einschreibgebühr bei der Rückzahlung, doch jedenfalls während des ganzen Jahres nicht über 7 % für beides zu beziehen. Sie enthalten sich jetzt dieses Verkehrs, weil sie das Gesetz, welches nur 5 % gestattet, nicht übertreten, nicht für Wucherer angesehen sein wollen, und weil es ihnen leicht ist, durch eigene Benutzung ihrer Kapitalien mehr damit zu verdienen. Indem nun die Gewissenhaften sich dessen enthalten, werden die Geldbedürftigen gezwungen, ihre Zuflucht zu den eigentlichen Wucherern zu nehmen, die diesen Namen wirklich verdienen, und, indem sie sich verschiedener Kunstgriffe bedienen, oft ihre 20 und mehr Prozente zu erpressen verstehen.

Wenn man aber glaubt, daß eigentliche Leihanstalten nothwendig seien, so dürfte es am besten sein, wenn einzelne Gemeinden oder mehrere solcher zusammen diese errichten und der Staat dabei Aktien, z. B. 20 bis 30 Prozente, übernehmen würde. Die Gemeinden würden, unter Genehmigung der höhern Verwaltungsbehörden, selbst die Statuten entwerfen, die Besorgung der Geschäfte den Gemeinndsbeamten, die Bewilligung der Vorschüsse aber einer engeren und weitern Kommission überlassen. Die Gemeinden müßten dem Staate für sein zugesprochenes Kapital, nicht aber für verlorne Zinse, haften. Man könnte leicht mit solchen Leihanstalten noch eine andere Anstalt verbinden, welche ebenfalls verdiente, vom Staate mehr Aufmunterung als bisher zu erhalten und durch ein Gesetz geregelt zu werden, besonders nachdem die englischen und französischen Gesetze dazu sehr gute Materialien und Vorbilder liefern, wir meinen die Ersparungskassen. Es könnten nämlich von den Kassaverwaltern der Leihanstalten alle die kleinern oder größern Ersparnisse von Personen aus den arbeitenden Klassen angenommen werden. Die Gemeinden würden dafür haften, natürlich mit Regreß auf die allfällig schuldigen Gemeinndsbeamten; die Zinse, welche die Bürgenden bezahlen müßten, würden die Mittel darbieten, die eingelegten Ersparnisse zu verzinsen und die gemachten Ersparnisse, die man jeden Augenblick ganz oder theilweise zurückziehen könnte, würden Viele vor den Verlegenheiten bewahren, wo sie fremdes Geld entlehnen müßten. Sollten die Deposita die ausgeliehenen Gelder übersteigen, so müßte die Staatskassa dieselben aufnehmen und verzinsen. Ganz gewiß würde das Ersparnißwesen einen der gemeinnützigsten Geschäftszweige für die Gemeinnds- und Bezirksverwaltungen darbieten; allein da vor der Hand noch keine Rede davon ist, diesen Gedanken zu realisiren, so wäre es überflüssig, über die Grundsätze desselben, worüber die Berichte von Prevost,

Dupin und Degerando Belehrung gewähren, einstweilen näher einzutreten.

Glarus. Die Glarnerzeitung bringt endlich im Ernste die Uebelstände der Verfassung ihres Kantons zur Sprache, wo $\frac{1}{3}$ der Bevölkerung, nämlich die Katholiken, in gewissen Hinsichten ein absolutes Veto gegen die andern $\frac{2}{3}$ auszuüben berechtigt ist, ferner Anspruch auf $\frac{1}{3}$ der Stellen in der vollziehenden Behörde, und bei einigen Behörden sogar auf die Hälfte hat; ein Verhältniß, wodurch einerseits die Rechtsgleichheit und der Grundsatz einer reinen Demokratie, durch Vorrechte des Dites und der Geburt, gröblich verletzt, anderseits jeder Fortschritt beinahe unmöglich gemacht wird, da gerade diese Privilegirten, als der unwissendste und ärmste Theil der Bevölkerung, sich demselben entgegenstemmen. Es ist sich in der That zu verwundern, wie die Glarner, welche mitunter sich auf ihre Verfassung etwas zu gute thun, sich so lange in dieser für die $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung so demüthigenden Rechtsgleichheit haben gefallen können, und es wäre befremdend, wenn der Aufruf der Glarnerzeitung bei ihren Landesleuten nicht Anklang fände; geschieht dieß, so wird, wie zweifeln nicht, auch dieser Kanton von selbst mehr für die Theilnahme an der großen Nationalangelegenheit der Bundesreform gewonnen werden, da nur durch diese eine freisinnig reformirte Verfassung des Kantons Glarus gegen fanatische Nachbarn geschützt werden kann.

Solothurn. Das Plazet ist mit 49 gegen 45 Stimmen verworfen; Reiner sprach für dasselbe, entfernte sich aber bei der Abstimmung. Mehrere sonst für radikal geltende Mitglieder stimmten dagegen, und Furcht war bei mehreren dieser Patres Conscripti unverkennbar der Beweggrund. Die Minderheit, welche ihr Gewissen mehr achtete, als die persönliche Gefahr, muß in Kurzem siegen.

Basel. Aus dem Budget für das Jahr 1836, wie solches, nach der Baseler-Zeitung No. 202, dem Gr. Rathe des Kantons Basel-Stadttheil vorgelegt wurde, ergibt sich eine muthmaßliche Einnahme von 342,637 Schweizerfranken und eine Ausgabe von 347,982 Schw. Frk., mithin ein muthmaßliches Defizit von 5345 Schw. Frk. Nach den beigefügten Erläuterungen ist es aber wahrscheinlich, daß der Mehrertrag der Einnahme das muthmaßliche Defizit wohl ausfüllen dürfte. Als Hauptposten der Einnahme bemerken wir die Handels-, Gewerbs-, Kapitalisten- und Beamtenabgabe mit 105,000 Frk. (welche daher weit drückender als unsere Pächterische sein muß), Handänderungs- und Erbsgebühren 30,000 Frk., Wein- und Bier-Ohmgeld, Getränkekonsumzoll und Wein- und Bier-Eingangszoll 38,000 Frk., Kaufhaus-Intraden, Weg- und Brückengeld und Postertrag 83,000 Frk., Stempelabgabe 14,000 Frk., Salzregal 21,000 Frk. Bedenken wir nun den geringen Gebietsumfang und die kleine Bevölkerung des Staates, so muß, ungeachtet des großen Reichthums mancher Bürger, das Abgabensystem dennoch als das drückendste in der Schweiz erscheinen. Die Hauptposten der Ausgaben sind 55,882 Frk. Passivzinse und 78,000 Frk. Militärausgaben, wovon 60,000 für die Standestruppe. Die Staatsschuld beträgt im Ganzen 1,586,000 Frk., sie wird mithin à $3\frac{1}{2}$ % verzinst. Davon fallen auf die Stadt allein 700,841 Fr., die von der Tagelohnung auferlegten Okkupationskosten. Wer zweifelt, wenn man diese Thatsache und die seit einiger Zeit von der Baseler-Zeitung geführte Sprache vergleicht, daß man dort auf Mittel und Wege sinnt, nicht bloß die Theilung wieder umzustößen, sondern auch jene 700,000 Frk. sammt Zinsen von den nichtglarnerischen Kantonen wieder zu reklamiren? Wäre dieß nicht, so würde man wohl auf successive Abbezahlung dieser Schulds Bedacht nehmen. Sollte dieser Umstand nicht das Räthsel lösen, warum die Baseler-Zeitung so viel Sympathie für Boschi, Schmid, Puginus und Krautkirzel verräth?

Der Eidgenosse glaubt, daß das Hinausjagen des Nuntius zu keinem Zwecke führen würde; es käme wieder ein anderer, und die Tagsatzung, wie sie einmal sei, würde ewig nicht dazu kommen, einen Gesandten irgend eines Fürsten wegzuweifen. Es sei daher rathamer, auf Mittel zu denken, wie man durch besonnenes, einträchtiges Handeln dem Nuntius alle Wirksamkeit entziehen könne, was geschehen würde durch Vermeidung aller Unterhandlungen mit Rom durch denselben, durch Aufstellung eines Erzbischofs, Unterordnung der Klöster unter die Bischöfe nach Anleitung der Tridentinerbeschlüsse, durch gesetzliches Verbot aller Dispensationszahlungen u. s. f. Wie sind der Meinung, man sollte das Eine thun und das Andere nicht lassen. Der Tagsatzung

wird hoffentlich im nächsten Jahre wieder mehr Energie eingeflößt, oder noch besser durch eine Bundesreform das Wesen derselben geändert werden; das diplomatische Corps kann niemals einen Nuntius, welcher sich eine Jurisdiktion anmaßt und sich in unsere innern Angelegenheiten einmischt, als ein Mitglied betrachten, oder es würde unrecht thun. Wir sind von Herzen für alle die Maßregeln, welche der Eidgenosse vorschlägt, jedoch mit zwei Ausnahmen, 1) daß wir dafür halten, man solle mit Rom überall weder durch den Nuntius noch direkte Unterhandeln, sondern überall den Weg der Pragmatiken wählen; 2) daß wir ferner glauben, die Klöster, als gar nicht zum Wesen der Kirche gehörig, sollten nicht bloß den Bischöfen untergeordnet, sondern aufgehoben oder in Seminarien, wissenschaftliche Anstalten u. s. f. verwandelt werden. Sodann glauben wir aber, daß die Institutionen, welche der Eidgenosse fordert, weder durch Unterhandlungen mit Rom, noch sonst auf friedlichem und geregeltem Wege erhältlich und daher ein entschiedener Kampf mit Rom unausweichlich sei. Gegen die Einführung und Durchführung der von dem Eidgenossen vorgeschlagenen und nach acht kanonischen Grundsätzen allerdings wahrhaft katholischen Einrichtungen, wird der Hildebrandismus alle möglichen Mittel, welche von jeher dem Papstthum eigen waren, Anstiftung zur Empörung, zum Bürgerkrieg, Verhörung der Weiber und Geisteskranken durch Beichtväter, Bestechung u. s. f. anwenden und uns dann erst nachgeben, wenn es klar steht, daß man sich um all dieses nicht bekümmert, daß man dem Trug eine hinreichende Gewalt entgegensetzt, daß man ihm nicht schmeichelt, und daß er Gefahr läuft, Alles zu verlieren. Diesen Kampf zu führen, und dabei dem Feinde nicht zarte Hände in seidenen Handschuhen, sondern die Keule zu zeigen, muß man bereit sein, und dabei könnte das Hin-

ausjagen des Nuntius, dessen Persönlichkeit an sich sehr unbedeutend ist, nur ein Intermezzo sein, nur insofern wichtig, als daraus erst und aus ähnlichen Maßregeln der H. Vater sich überzeugen wird, daß es Ernst gilt. Margau. Am 23. Dezember ist die Klosterscheune in Meerstern abgebrannt.

A u s l a n d.

In Folge der Bewegung vorwärts, welche der Karlistische General Eguia am 9. machte, hat der Christinische General Cordova eine Bewegung rückwärts gemacht. Es scheint, daß er sich auf Burgos zurückzieht. St. Sebastian wird aufs Neue beschossen. In Aragonien soll die Fremdenlegion von Quilez geschlagen worden sein. In Paris lief das Gerücht, daß Mendizabal im Widerspruch mit seinen früheren Äußerungen nunmehr die Intervention nahtsche.

Am 19. Dez. wurde in Paris beim russischen Gesandten das St. Nikolausfest gefeiert; die französischen Minister und die Präsidenten beider Kammern wohnten, gegen die Erwartung des Publikums, demselben bei. Auch scheint ein Berliner-Artikel in der Augsburger Allgem. Zeitung anzudeuten, daß, in Folge der von dem französischen Kabinett gegebenen Genugthuung, der Bruch mit Rußland nicht jetzt Statt finden, und Hr. v. Barante einen zwar kalten, aber höflichen Empfang finden werde. Rußland wird seine Maßregeln noch besser vorbereiten wollen.

Im Widerspruche mit obiger Nachricht, wird nun bestimmt angegeben, daß Lord Granville am gleichen Tage eine Mahlzeit gab, und daß Thiers, Hr. von Broglie und Dupin zu diesem gingen und die Einladung des russischen Gesandten ablehnten. Ein ministerielles Blatt meldet, daß das französische Kabinett eine Note zu Gunsten Polens, unter Anrufung der Verträge von 1815, an alle Höfe erlassen habe.

„Jeden, ohne Unterschied, reizt der nahe Gewinn; aber nur große Seelen wird das „entfernte Gute bewegen.“

Schiller.

Es ist merkwürdig, wie man in Horgen, in Betreff des projektirten neuen Straßenzugs, so verschiedene Ansichten hat. — Doch, wie schon oft, so auch hier, mag Mancher vom Privat-Interesse geleitet werden, und dieß ist begreiflich. — Allein in der heutigen Zeit, da Alles vorwärts drückt und strebt, ist es kaum zu entschuldigen, daß man sich nicht mehr für das allgemeine Ansehung, und wahrhaft Schöne interessiert.

Ihr achtbaren Bürger Horgens, wie kommt es, daß ein geringes Opfer Euch zu schwer fällt, bei einer Gelegenheit, die sich nie wieder finden wird; während dem Ihr sonst so gerne Hand bietet, der Nachwelt zu beweisen, daß Ihr die Zeit begreift, und den Fortschritten mit Wärme huldiget?

Warum denn in Gemeindeversammlung Euch für den obern, minder schönen Straßenzug aussprechen, da doch der mittlere (mittlen durch's Dorf) für jetzt und für alle Zeiten anerkannt der schönste ist, wenn auch etwas Geringes kostspieliger! — Eure Industrie wird sich immer mehr heben, und Ihr werdet im innern und äußern Leben (wenn mir dieser Ausdruck vergönnt sein soll) immer weiter fortschreiten, so daß ihr es später gewiß bereuen werdet, bloß pekuniären Interessen gehuldigt, und so wenig, oder Nichts, zur Verschönerung des Dorfes und zum Nutzen des Gesammten beigetragen zu haben.

Möge das löbl. Straßendepartement, woran nicht zu zweifeln ist, über Leidenschaften und Privatinteressen sich hinwegsetzend, das wahrhaft Schöne im Auge haben, und Euch Gutes thun, wider Euern Willen.

G a n t - A n z e i g e.

Mit Bewilligung des Wohlöbl. Bezirksgerichtes Zürich werden unter Aufsicht und Leitung der dießseitigen Notariats-Kanzlei und des Gemeindevorstandes Wipkingen nachfolgende Liegenschaften und Fahrhaben für die Auffsall-Massa des Inden-Fabrikanten David Graff von Hönig, sesshaft in Wipkingen, auf öffentliche Versteigerung gebracht, nämlich:

An Liegenschaften: eine an der Landstraße im Dorfe zu Wipkingen liegende Bebauung und Scheune, Nr. 40 A., pr. fl. 6000 asskurirt.

Ein Waschhaus, Nr. 40 B., pr. fl. 150 asskurirt.

Ein Anno 1834 neu erbauter Anbau, Nr. 40 A., pr. fl. 950 asskurirt.

Ein Gemüsegarten, circa 1 Bierling groß und circa 5 Bierling Baumgarten, alles in einem Einfang.

Ferner an Fahrhaben: verschiedene Hausgeräthschaften, Mobilien, größere und kleinere Kasser, Kleidungsstücke, bedeutende Druckergeräthschaften und Farbwaren.

Die Versteigerung der Liegenschaften findet Donnerstag, den 7. Jenner 1836, Abends 4 Uhr, im Gasthof zu den drei Eidgenossen in Wipkingen; diejenige der Fahrhaben dagegen 8 Tage später, nämlich Donnerstag den 14. Jenner 1836, Morgens 8 Uhr, in dem zu verganenden Hause selbst Statt.

Kaufstüßige sind freundschaftlich zu dieser Gantverhandlung eingeladen, die Gantbedingungen liegen inzwischen in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen und werden am Ganttag selbst den Anwesenden eröffnet.

Zürich, den 21. Dez. 1835.

Die Notariats-Kanzlei IV Wachten:
Landschreiber Fries
im Thalaker, Nr. 417.

Als eine neue sehr lehrreiche Jugendschrift für Kinder von 8 bis 14 Jahren ist zu empfehlen:

Die Wunder der Natur und die Wunderwerke der Welt.

Oder

Vater Brissons Unterhaltungen mit seinen Kindern über Natur und Kunstmerkwürdigkeiten. Herausgegeben von H. Müller, Prediger in Wollmirste. Den 1ten verbesserte Auflage, herausgeg. von Carl Straus. Mit 32 kolor. Abbildungen. 8. In gemalktem Umschlag. geb. Hamburg, Herold. 1/2 Rthlr.; — eine nützliche, wohlfeile Gabe. Zu haben bei Drell, Füßli und Comp. in Zürich.

Unlängst erschien in unserm Verlage: Methodischer Leitfaden der niedern Arithmetik

von
Joh. Jakob Schneider.

Dritte, umgearb. Aufl. 8. St. Gallen.

Preis 54 kr.

Die Brauchbarkeit dieses bereits in vielen Schulen eingeführten Werkes zeigt sich genügend durch die sich schnell wiederholenden neuen Auflagen; es ist daher unnötig auf die Vorzüge der Methode des Verfassers aufmerksam zu machen. Diese durch-

aus umgearbeitete Auflage ist um 23/4 Bogen, einer Einheits- und zwei Bruchtabellen vermehrt worden; dennoch haben wir den Preis nur unbedeutend erhöht, um minderbegüterten Böglingen die Anschaffung zu erleichtern.

Huber und Comp. in St. Gallen.

In der Ehr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

G i o u r - A l m a n a c h

auf das Jahr 1836,
in dem niedlichen Format von

dieser

Größe,

mit Goldschnitt und Futteral.
Preis 30 kr.

Dieser zwanzigste Jahrgang enthält, auf's Schönste in Stahl ausgeführt:

Festkalender zweier Liebenden,

Gedichtet von Dr. Ed. Duller,
mit 12 niedlichen Kompositionen von G. Neherlich.
(In Zürich bei Drell, Füßli und Comp., Schultheß und Biegler und Söhne vorrätig).

Bei Drell, Füßli und Comp. ist so eben erschienen:

Die höchst wunderbare, erstreckliche und lehrreiche Geschichte eines

Hamburger-Knaben,

welcher

unter das Meer versank und auf eine einsame Insel verschlagen wurde, allwo er mit den Menschenfressern zu kämpfen hatte.

216 Seiten 8., in Umschlag broch.

Volkschriften Pro. 1.

Preis 5 Bagen.

Der fernbegierigen, leselustigen Jugend kann nichts unterhaltenderes zu Haus und in der Schule angeboten werden, als diese ächte Volkschrift, an welche später noch andere ähnliche sich anreihen dürfen. Schullehrer, Aeltern und Freunde, welche Kindern etwas Gutes und Wohlfeiles schenken wollen, werden diese Erscheinung mit Vergnügen aufnehmen.



Neue Zürcher-Zeitung.

Montag

den 28. Dezember 1835.

(Druck und Verlag von Orell, Füssli und Compagnie.)

Diese Zeitung erscheint wöchentlich drei Mal: Montag, Mittwoch und Freitag. Alle Anzeigen werden daher schnell im Publikum verbreitet; für diejenigen, welche in zwei aufeinanderfolgenden Nummern erscheinen, wird das zweite Mal nur 3 kr. per Zeile bezahlt.

Abonnementspreis der Neuen Zürcher-Zeitung
für 1836:

Jährlich	Gl. 4 oder Bz. 64
Halbjährlich	= 2 = = 32
Vierteljährlich	= 1 = = 16

Im Kanton Zürich abonnirt man bei den Verlegern, außer demselben bei den nächstliegenden Postämtern, denen der Transit vergütet wird.

Orell, Füssli und Comp.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Nekrolog des Herrn Landammann v. Reinhard. (Schluß.)

Als vermeintes Werkzeug Napoleons wurde Reinhard von den siegenden Mächten anfangs weniger beachtet, und sowohl von den Patrizierkantonen, als manchen Demagogen der demokratischen Kantone, als Revolutionsfreund angefochten. Seine Sendung nach Wien auf den Monarchenkongreß hob sein Ansehen wieder, und ungeachtet die Angewohnungen der frühern Zeiten in Verschiedenem bei ihm siegten, blieb er dem angenommenen Systeme getreu. Er war Aristokrat, aber weder Volksverächter noch Volkshäßer, und zog keine Klasse unbedingt der andern vor; ja, man kann zu seinem Ruhme sagen, daß er das Volk liebte und traulich gegen dasselbe war. Darüber, daß die untern Volksklassen keinen unmittelbaren Einfluß ausüben sollten, dachte er vielleicht nicht strenger, als Usteri, aber gegen die Herrschaft der Gelehrten oder der sogeheißenen Doktrinärs war er von Usteri sehr entfernt, und gegen diese Männer befangen, weil er sie auf der Geschäftsbahn als bloße Projektmacher und Theoretiker betrachtete, obgleich er sie am Schreibpulte ehrte und auf dem Lehrstuhle bisweilen selbst respektierte. Von Haß und Rache war er auf die edelste Weise frei. Er achtete Männer, die ihm während seiner höchsten Größe nie geschmeichelt und oft widersprochen hatten, erwies ihnen und den Ihrigen wesentliche Gefälligkeiten, und blieb treuherzig gegen sie. — Als nach der unglücklichen Waffenerhebung von 1804 die Meinung bei manchen herrschend wurde, man müsse jedes Wiederaufstreben der Demokratie im Kanton Zürich niederschmettern, war es vornehmlich ihm zu danken, daß die strafende Gewalt nicht noch weiter ging. Den verständigen, gutmüthigen, durch die Macht der Verhältnisse überwältigten Statthalter Weber von Dürnten, hätten seine Freunde vor einem Schicksale nicht zu retten vermocht, aber eine dringende Bitte an den auf der Tagsatzung zu Bern sich befindenden Mächtigen, wurde von Reinhard treuherzig verstanden, und ein kräftiger Wink von dorthier erhielt den Angeschuldigten.

Mit Usteri stand er in den seltsamsten Verhältnissen, wenn dieser gleich oft über Reinhard's Mangel an Ausbildung und über das Verworfene in seinen Vorträgen lächelte, so verkannte er das vorzügliche Talent nicht. Schon von der Tagsatzung zu Freiburg, 1803, schrieb er an einen seiner Freunde: „N. ist einer der besten Köpfe der Aristokraten, und wohl noch ihr bester Redner.“ Im großen und kleinen Rathe saßen sie 28 Jahre lang bald neben einander, bald doch ganz nahe beisammen. Schonungslos, nicht zwar roh, aber oft hart, bekämpften sie sich, sobald es das System galt; aber so wie der Kampf vorüber war, reichten sie sich Zeitungsbblätter und sprachen bald wieder mit einander über die Ereignisse des Tages und anderes. Ueber die Behauptung der

Initiative des kleinen Rathes, und über eine Daniederhaltung der richterlichen Gewalt war Usteri mit ihm einverstanden, und bei dem Beifall, den diese Ideen bei verschiedenen Mitgliedern des kleinen Rathes fanden, bedurfte es der stärksten Anstrengungen der Gegner dieser letztern Ansicht und einer nachdrücklichen Berufung auf die Verfassung, um Anträgen an den großen Rath vorzubiegen, durch welche ein Recurs von dem Obergericht an den Regierungsrath hätte eingeführt werden sollen. Mit Gewissenhaftigkeit, Pünktlichkeit und vieler Gewandtheit führte Reinhard beinahe alle seine Geschäfte. Nur als Präsident des Erziehungsrathes war er am unrechten Orte. Hinter dem Stand der Bildung des Zeitalters zurück, hörte er unbedingt auf die Voten der Freunde alter Systeme, und erst in dem Jahre 1830 konnte von einigen Gliedern dieser Behörde eine Einleitung zu einer größeren Verbesserung des Schulwesens errungen werden. Der Aufstellung wissenschaftlicher Gesetzbücher war er nicht günstig. Er sah sie als Theorien und als Fesseln an, und hätte lieber auf kurze, allgemeine Vorschriften hingearbeitet, welche aber die Freunde einer durchgreifenden und wissenschaftlichen Gesetzgebung nicht befriedigen konnten. Im diplomatischen und historischen Fache las er viel. Müllers Schweizergeschichte hatte er sehr wohl inne, und wußte die feinen Ansichten zusagenden Stellen dieses gedankenreichen Buches, aus welchem kein System sich ausgeschlossen findet, wohl anzuführen. Selbst der alte Biquefort war ihm geläufig. Im Winter 1830 trat er mit großen Besorgnissen eines nahen Unterganges des schweizerischen Vaterlandes in die neue Ordnung der Dinge über, sprach als Mitglied des neuen großen Rathes seine Mißbilligung der meisten wichtiger Veränderungen unverholen aus; doch war er so billig, in den neuesten Zeiten Bekannten einzugestehen, „er habe erwartet, das Meiste werde schlimmer kommen, als es gegenwärtig sich verhalte.“

Ein Beweis seiner aufrichtigen Theilnahme an dem öffentlichen Wohle war es, daß er seine Stellen an untergeordneten Behörden, der Spitalpflege und dem Almosenamte, noch beibehielt, bis dieselben neu organisiert wurden. Nicht nur ökonomisch in seinen Privatverhältnissen, indem er auch da, wo er mit Glanz auftrat, fluge Sparsamkeit zu beobachten wußte, war er mit einem wirklichen Finanzgeiste ausgerüstet und mit den Staatsfinanzen wohl vertraut. Immer für diese besorgt, empfahl er Sparsamkeit und die Vermeidung allzugroßer Anstrengungen ökonomischer Kräfte. Noch wenige Tage vor seinem Tode mit seinem Vaterlande beschäftigt, äußerte er sich gegen Vertraute in mildem Sinn über die jetzigen politischen Verhältnisse, doch mit dem Wunsche, die gegenwärtigen Geschäftsführer möchten nichts übereilen, und sich vor allem aus nicht in finanzielle Wagnisse verieren.

Immer hart gegen sich, sah man ihn noch vor wenigen Jahren, wenn er bei rauher Jahreszeit auf die Jagd ging, auf bloßer Erde oder auf einer Jagdtasche sitzend, seine Mahlzeit genießen, und so bewährte sich das gute System bis über die Achtzig hinaus. Eine Reise, die er während der größten Hitze des letzten Sommers in die Rheingegenden machte, erschütterte die festen Lebenskräfte, die man seither von Woche zu Woche hinschwinden sah, indeß der Geist noch thätig und lebendig blieb.

Mit ihm erlischt in Zürich seine Familie, die, wenn man heutzutage in dem Adel der Schweiz mehr als eine Antiquität zu finden glaubt, nie vollständig zu demselben gehörte. Sein Stammvater kam als Weber von St. Gallen nach Zürich, und einer von dessen Nachkommen wurde von der Gesellschaft der Adelsichen (zum Rüden), wegen wichtiger Dienste, die er ihnen geleistet hatte, mit dem Sockelmeister Schneeber-

ger, in ihre Verbindung aufgenommen, und so übte diese Korporation eine Ständeserhöhung aus, welche Zürich stillschweigend anerkannte.

Der beschränkte Raum hat uns jüngst verhindert, von den Verhandlungen des Genferischen Repräsentantenrathes über die kirchlichen Angelegenheiten Bericht zu erstatten und den trefflichen und kraftvollen Bericht mitzutheilen, welchen Hr. Rigaud über den Gegenstand erstattete. Wir ergreifen jetzt die Gelegenheit, anzuzeigen, daß die gedachte Behörde am 21. Dezember sich mit einem Anzuge (proposition) des Hrn. Milliet-Constant beschäftigte, welcher zum Zwecke hatte, beim Vorort einzufügen über den Stand der Verhandlungen betreffend die Angelegenheit von Basel-Landschaft. Die Herren Fazy-Pasteur, Dufour, Cougnard unterstützten den Antrag, indem sie das Benehmen Frankreichs in dieser Angelegenheit für sehr rechtswidrig erklärten. Hr. Rigaud schien auch einverstanden. Einzig der scharfsinnige Jurist Bellot machte die formelle Einwendung, daß ein solcher Anzug die Existenz von Unterhandlungen voraussetze, wovon man keine aktenmäßige Kenntniß habe. Der Anzug wurde auf den Kanzleitschiff erkannt. So ist denn der Genferische Repräsentantenrath die einzige schweizerische Behörde, welche bis anhin eidgenössische Theilnahme für Basel-Landschaft in dieser Angelegenheit zu Tage gelegt hat. Es will verlauten, daß das französische Ministerium nunmehr begreife, es habe widerrechtlich und unklug gegen Basel-Landschaft gehandelt, und Hr. Schnell habe den Auftrag, den Landrath zu vermögen, daß er zu irgend einem Auskunftsmittel Hand biete, wodurch den Doktrinärs die Schande erspart und die Rechte der Eidgenossen kompromittirt würden. Hoffen wir, daß diese kräftigen Schweizer die Diplomatie zu Schanden machen, so wie sie durch die Organisation des Unterrichtswesens den Eidgenossen die Gewährleistung geben, daß gewisse Rohheiten immer mehr verschwinden werden. Eine neue französische Ordnung erklärt die Israeliten unfähig zu Bekleidung einer Friedensrichterstelle.

Vern. Am 19. Dez. rief die Tagesordnung des Großen Rathes die Badener Konferenz-Artikel zur Berathung; nach einer fünfständigen Berathung über Eintreten oder Verschieben wurde Letzteres mit 90 gegen 21 Stimmen beliebt 1) weil viele katholische Mitglieder schon heimgekehrt seien, 2) weil die katholische Kommission verlangte, die Sache noch näher zu beleuchten, 3) weil Hr. Karl Schnell (Deputirter bei der Luzerner Konferenz) wegen einer Mission abwesend sei. Für sofortiges Eintreten redeten und stimmten die Hrn. Rasthofer, Fetscherin, Roth, Marti; dagegen: Tschärner, Tavel, Koch, Lerber.

Es scheint, daß Hr. Karl Schnell mit einer Mission nach Basel-Landschaft ging, um den Landrath zahm zu machen, damit er tout beau vor Frankreich mache, indem der moralische Vorort einem französischen Gesandten nicht widersprechen darf, und zudem für seine materiellen Interessen (i. e. Räs und Vieh) besorgt ist. Indes ist hier kein Savoyenzug und keine Steinschlaggeschichte zu entschuldigen oder abzubitten.

Luzern. Der Große Rath hat das Dampfschiffahrtsprivilegium auf sechs Jahre ertheilt.

St. Gallen. Die rechtgläubigen Gebrüder Gschwend in St. Gallen, welche glaubten, es gebühre ihnen eine Art von Ehrenerklärung, haben, nach einem Artikel des Toggenburgerboten, noch acht bis vierzehn Tage vor Ausbruch ihres Fallimentes, an mehrere Fabrikanten des Toggenburgs Aufforderungen ergehen lassen, ihnen von gewissen bezeichneten Sorten noch so viel zu senden, als sie nur liefern könnten, weil sie dieselben noch dato für einen schönen Preis anzunehmen im Stande wären. Jetzt versprechen sie in drei Terminen die Hälfte zu bezahlen, aber ohne Garantie. Wenn diese Thatsachen sich so verhalten, und kein Untersuch eingeleitet wird, sondern die frommen Gebrüder auf ihren Häusern, Gärten, Gütern verbleiben, wie der Bote andeutet, so muß im Kanton St. Gallen betrügerlicher Bankerott privilegiert sein; denn ein Dieb, welcher nur 100 fl. gestohlen hätte, und verspräche, 50 fl. in drei Terminen zurückzuerstatten, würde, wenn auch der Bestohlene das Versprechen annähme, nichts desto weniger bestraft werden. Allein die frommen Gebrüder werden zehnfachen Ersatz im Himmel versprechen, wie es die Großmoguls durch die Bonzen den geschundenen Unterthanen versprechen lassen, damit diese ihr hartes Loos hienieden als den Weg zur Seligkeit segnen.

— Die Linthschiffahrtskonferenz besuchten für Glarus: Hr. Landstatthalter Müller, und für Schwyz die Herren Schmid von Lachen und Seckelmeister Styrer. Am 7. begannen die Verhandlungen, am 10.

waren sie, nicht ohne Aussicht auf Erfolg und Beifall in den theilhaftigen Kantonen, beendet. Die revidirte Linthschiffahrtsordnung, das Werk der Zürcher Konferenzen vom Februar und März 1834, hatte die Ratifikation aller Stände nicht erhalten, in manchen Einzelheiten verlangten mehrere Kantone, oft unter sich selbst im Gegensatz, Veränderungen, und im Laufe des Jahres hatte namentlich Zürich wiederholt die Herabsetzung des Linthzolles verlangt. Die wenige Gunst, die bisher der Bestand einer privilegierten, unter Leitung von vier Schiffmeistern (einer aus jedem Kanton; Glarus zerschnitt den seinigigen zum Ueberfluß mit der konfessionellen Schere) gestellten Schiffergesellschaft, besonders im Kanton St. Gallen, genossen, veranlaßten diesen Stand, den schon an der Zürcher Konferenz gemachten Antrag zu Einführung freier Schifffahrt durch die Linth zu wiederholen. Unterstützt von Glarus, von Zürich anfänglich und von Schwyz immer widersprochen, wurde dieser Vorschlag gleichwohl, nach reifen Erörterungen, zum Konferenzbeschlusse erhoben. Jene Gesellschaft hört demnach auf, die unnützen Schiffmeisterien gehen ein, die obrigkeitliche Festsetzung der Frachten unterbleibt, und die Maßnahmen für den Transport der Winterfuhrer werden der Sorge der Theilhaftigen überlassen. Zur Handhabung guter Ordnung und zur Sicherheit für den Handelsstand, wird die Ausübung des Schifffahrtsgewerbes für die dem Linthzoll unterworfenen Waaren an die Lösung eines Patentes und an die Leistung einer Kaution von 4800 Fr. geknüpft. An die Stelle der bisherigen, vom Stande Zürich allein bestellten, Linthschiffahrtskommission, wird eine solche aus vier Mitgliedern der vier interessirten Stände gebildet, die sich alljährlich zu bestimmter Frist (im September) versammelt, die Rechnungen abnimmt, die Patente gibt, die Bürgschaften prüft, in allen Theilen die Schifffahrtsordnung vollzieht oder Veränderungen derselben entwirft und vorschlägt, und zu gutem Schluß auch die bisherigen Konferenzen entbehrlich macht. Eine andere Aufgabe der Konferenz war die vielseitig verlangte Herabsetzung des Linthzolles, welche von der Mehrheit in dem Sinne beliebt wurde, daß der Zoll von allen Waaren (Seide, Indigo und Cochenille ausgenommen, die auf 8 kr. stehen bleiben) auf 6 und 4 kr. ermäßigt wurde. Die Dauer der Linthschiffahrtsordnung bestimmte man auf sechs Jahre. Der Entwurf gelangt nun zur Genehmigung an die Kantone, von denen erledigende Zustimmung um so eher erwartet werden sollte, als seine baldige Einführung wahres Bedürfnis geworden, und bei der neuen Einrichtung so ziemlich alle Kantone ihre Rechnung finden werden. An Graubünden, welches durch obligaten Aufenthalt der Waaren in Chur, Ausschließung der freien Konkurrenz für den Waarentransport, große Plakspesen und Kantonzölle, und endlich durch die lästigen Bedingungen an die die Ausübung des Speditionsgewerbes geknüpft ist, die Interessen anderer Kantone, wie die seinigigen, vielfach schädigt, ward von Seite der Konferenz ein neues Ersuchsschreiben um Abhülfe in allen erwähnten Beziehungen, zu erlassen beschloffen.

Argau. Aus Baden wird unterm 21. d. gemeldet, die Umschreibung des Eidesprotokolls sei wirklich schon vollzogen worden und die Geistlichen haben das nach der Vorschrift des Großen Rathes umschriebene Protokoll unterzeichnet.

Die Geigersche Kirchenzeitung ist toll genug, als eine Verletzung geistlicher Immunitäten, welche NB. die Schweizer in frühern Zeiten nie anerkannten, anzuführen, daß Pfarrer Popp als Zeitungsredaktor von dem verfassungsmäßigen Richter beurtheilt wurde. Keineswegs wollen wir hiermit das Urtheil in Schutz nehmen, so wie wir überhaupt nicht gerne die Fieschi-Gesetze in der Schweiz angewendet wissen möchten; allein die Kompetenzfrage ist charakteristisch. Uebrigens verdient jene Geigersche Zeitung wirklich Bewunderung wegen der Schlaueit, womit sie ihren Lesern gerade die allerkräftigsten Maximen des puritären Hildebrandismus aufsticht, und wegen der Schamlosigkeit, womit sie sich darüber wegsetzt, daß alle nur einigermaßen unterrichteten Leser wissen, daß solche Maximen in Oesterreich, Frankreich, Preußen, Baden, Württemberg, kurz überall verworfen sind und von den alten Schweizern verworfen wurden.

Der sogenannte Republikaner stellt in mehreren seiner letzten Blätter die Vereine und ihre Wirkung als gefährlich und ihre Mitglieder als Scheinliberale dar, sagt sogar, daß sie auf Umsturz der Verfassung und Untergrabung des Justizwesens hinarbeiten. Deswegen fühlt sich der Unterzeichnete in seiner gegenwärtigen Stellung verpflichtet, die Wirkungen und Berathungen in letzter Vereinsversammlung in Aser und derjenigen

in Basserstorf in ihrer wahren Natur darzustellen und dem Publikum das Urtheil zu fällen, zu überlassen, und zu gewärtigen, ob dasselbe glaube, daß jene Männer treu fürs Vaterland denken und handeln, oder ob nur das Heil allein bei Füßli und Komp. zu finden sei. *)

Der politische Bezirksverein in Uster hat in seiner Sitzung, den 15. Nov. l. J., folgende Gegenstände beraten, und theils mit Einmuth, theils mit Mehrheit auf den 22. h. m. dem Kantonalverein vorzutragen beschlossen; welchen Auftrag zu erfüllen meiner geringen Person nebst den beigeordneten Hrn. Dr. und Kantonsrath Brunner in Egg und Hrn. Kantonsrath Frei in Niederuster übertragen wurde.

1) In Betreff der Revision der Kantonalverfassung soll das Kantonal-Komite eingeladen werden, im Verlaufe der nächsten Zukunft die sämtlichen Bezirksvereine um ihre Ansicht zu fragen und sodann sein Resultat den sämtlichen Bezirksvereinen mitzutheilen.

2) Ueber Anschließung an den Nationalverein sei die Zustimmung zu ertheilen.

3) Sei der Bezirksverein Uster geneigt, gemeinsam mit andern Vereinen, das Defizit sowohl als laufende Ausgaben zu decken, jedoch werde erwartet, daß die rückständigen Beiträge zum voraus bezogen werden.

4) Soll gewünscht und angetragen werden, Revision des Kanzleigesetzes und Herabsetzung der Taxen.

5) Revision des Gesetzes über das Advokaturwesen, und zwar freie Konkurrenz ohne Examen. Eine Minderheit: frei, aber es sollen dennoch Examen abgenommen, und solche, die es abgelegt haben oder ablegen werden, berechtigt sein, die gesetzlichen Taxen, und das Publikum von denselben richtige Prozeßführung zu fordern.

6) Gesetzliche Bestimmungen über periodische Wahlen der geistlichen und weltlichen Lehrer.

7) Gesetzliche Bestimmung über gänzliche Bezahlung der fixen Besoldung der Elementar- und Reallehrer aus der Staatskasse.

8) Und endlich bessere Verwaltung des Klostersgutes Rheinau durch die Verwaltungsbehörden und nach Einrichtung derselben Auflösung des Klosters selbst.

Für diese Artikel wurden als Gründe angeführt:

Für Art. 1. Es sei nur eine nützliche Revision denkbar, wenn die Ansichten aller Kantonstheile, z. B. durch die Vereine, eingezogen und verglichen, und das Resultat, hervorgegangen aus dieser Vergleichung, wieder dem Volke durch den nämlichen Kanal mitgetheilt werde.

Für Art. 2. Die Anschließung an den Nationalverein werde auch den Geist der Nationalität unter unserm Volke wecken und nützliche Folgen für die ganze Schweiz bringen.

Für Art. 3. Es sei Pflicht des Bezirksvereins Uster, seine Beiträge zu allgemeinem Zwecke zu leisten; wohl aber auch gerecht, daß die rückständigen Zahlungen bei andern Vereinen nachgefordert werden.

Für Art. 4. a) Weil jenes Gesetz aus einer Zeit herstamme, zu welcher der Güterwerth sowohl als das Vermögen mehr als um die Hälfte tiefer gestanden und der Verkehr sich durch die Vermehrung der Men-

schen seit jener Zeit so gesteigert, daß theils die größten Kanzleien unmöglich die Geschäfte zur gehörigen Zeit zu fertigen im Stande und überdies die Bezahlung unter jetzigen Umständen zu hoch sei. b) Weil sich die Verhältnisse der damals noch bestandenen Einteilung der Bezirke und die Verhältnisse der Privilegien theils verändert, theils aufgelöst haben, so sei es zeitgemäß, daß die größten Kanzleien, so weit es mit dem Wohl des Ganzen übereinstimmend sei, getrennt und kleinere zusammengestoßen werden, damit auch bei letztern ein Notar bei billigen Sporeten existiren könne. Im Allgemeinen verdiene dieses Gesetz so bald möglich revidirt zu werden, weil dadurch Erleichterung für den Verkehr mit Liegenschaften und bessere Garantie sowohl als ökonomischer Vortheil für das Publikum erreicht werde. c) Daß eine Aufschubung immer nachtheiligen Aufschub der Eingaben in die Kanzleien zur Folge habe, weil ein billigeres Gesetz erwartet werde.

Für Art. 5. Die Mehrheit, a) Es sei der Freiheit des Bürgers entgegen, daß nicht jeder sein Interesse vor Gericht vertretend lassen könne durch wen er wolle, so gut wie Handels- und andere Geschäfte auch Andern übertragen werden dürfen. b) Daß durch die bestehenden Beschränkungen oft die Prozesse, besonders bei den Bezirksgerichten, Aufschub leiden, und das Publikum oft in Schaden versetzt, sogar in Ordnungsbüße verfällt werde. c) Daß unter freier Konkurrenz, besonders für geringere Streitfälle, größere Billigkeit eintreten würde.

Die Minderheit unterstützt zwar diese Gründe, glaubt aber, daß der Staat immer für rechtsgelehrte Anwälde zu sorgen pflichtig sei, welche ihre Examen abzulegen und die gesetzlichen Sporeten zu beziehen berechtigt sein sollen; auf welche Weise einzig Garantie für richtige Prozeßführung erzweckbar sein könne. Und sodann würden die wichtigen Prozesse durch Rechtsgelehrte, und die minder wichtigen durch Privatleute geleitet werden; auch würden die im Dunkel verborgenen Aferadvokaten durch Zulassung vor Gericht ans Licht gestellt und unschädlich gemacht, (Die Minderheit ist meine persönliche Ansicht).

Für Art. 6. a) Erfordere die Konsequenz und der Begriff von Volkssouveränität, daß alle Beamten gleich der periodischen Wahl unterworfen sein sollen. b) Daß aber die Wahl die Thätigkeit bei diesen Beamten, zum großen Nutzen des Ganzen, vermehren und nur die Schädlichen entfernen werde. c) Daß durch ein vorstichtig beratenes Gesetz, die Garantie für rechtschaffene Lehrer zu geben, möglich sei. d) Daß besonders das Volk durch ein solches Gesetz vor Intriguen und Schikanen der geistlichen und weltlichen Lehrer gesichert wäre. e) Daß endlich einer Gemeinde sowohl das Recht eingeräumt werden soll, ihren Lehrer unter gesetzlichen Bestimmungen zu entlassen, als er berechtigt ist sie zu verlassen, sogar wann er will.

Für Art. 7. a) Weil die Schullehrer so wohl Diener des Staates seien, als die Geistlichen und Professoren an der Hochschule; b) weil ihre Besoldung doch immer auf das Vermögen bezogen, und die Ungleichheit des Vermögenszustandes zwischen ärmern und reichen Gemeinden oft große Ungleichheit der Besteuerung zur Folge hat; c) endlich weil durch den Bezug dieser drückenden Steuer für die ärmern Gemein-

*) Anmerkung des Sekers als Erwiderung auf eine Anmerkung des republikanischen Sekers.

Seit mehreren Wochen sind die in Basserstorf gepflogenen Verhandlungen des Zürcherischen Kantonal-Vereins ein Gegenstand der öffentlichen Besprechung; Hr. Kantonsrath Boller von Egg wünschte, daß wir die nachstehende Darstellung desselben aufnehmen möchten. Wir hätten jedenfalls keinen Anstand genommen, diesem Wunsche zu entsprechen, da Hr. Boller als wahrer und natürlicher Freund des Volkes bekannt ist, und wir zu allen Zeiten nichts mehr verachtet und verabscheut haben, als Unduldsamkeit der Meinungen unter denen, welche in der Hauptsache über den Zweck einverstanden sein sollten. Allein da der Republikaner von einer vorläufigen Mittheilung den Anlaß nimmt, eine ebenfalls von ihm früher verbreitete Verleumdung gegen die Redaktion der N. Z. J. zu erneuern, so können wir uns nicht ganz stillschweigend verhalten, obgleich die Zeit vorüber ist, wo die Verleumdungen des Republikaners mit Köhlerglauben, und seine Frankfurter Korrespondenzen als sichere Thatsachen angenommen wurden, und sein Siegesgeschrei in spanischer Manier, nur etwa außer dem Kanton von denjenigen, die nicht wissen wie es bei uns wirklich steht, für baare Münze gilt. Behauptet er doch jetzt, man wolle die Verfassung untergraben, wenn ein Verein ruhig sich über Advokatenwesen und Kanzleisporeten beräth, so wie er dem Gr. Rathe sein Mißfallen bezeugt, wenn diese Behörde nicht die Wahlzettel in seinem Bureau abhosen will. Wer für das Volk mehr Liebe habe, mehr in seine Verhältnisse und Bedürfnisse eingehe, und selbst für augenblickliche Irrthümer desselben mehr

Nachsicht trage, die Sozietät des Republikaners oder die Redaktion der N. Z. J., darüber wollen wir jetzt gerne im Volke selbst die Stimmen sammeln lassen; daß wir aber für möglich hielten (angenommen es wären nicht speziellere Gründe dafür gewesen), ungesetzliche Wagnisse zu besorgen, wo der Republikaner vom Jahr 1834, der die Anwendung von Gewalt nicht unendlich predigte, die Hand im Spiele hatte, dieß werden uns jetzt Manche nicht verargen, welche damals noch Gefahr liefen, für Zwecke, die sie nicht kannten, als Werkzeuge mißbraucht zu werden. Ist dem aber so, so fragen wir, ob der Republikaner nicht bei einer ganz neuen Gelegenheit mit uns über die eventuelle Anwendung von Koerzitiv-Maßregeln in einem benachbarten Kanton einverstanden war. Es wird sich binnen einem Jahre zeigen, wer dem laut werdenden Volkswillen in unserm Kanton mehr Achtung erweisen, oder wer hingegen Lust zeigen werde, wenn er nicht durch — Klugheit gehindert wird, zur Behauptung einer Parteiherrschaft Gewaltmittel anzuwenden. Einstweilen bemerken wir zur Nachricht für das auswärtige Publikum, daß die Volksliebe des Republikaners bei uns in solchem Kredit steht, daß die Rede von Mund zu Mund geht: „Was haben wir gewonnen, wenn wir die ehemaligen Aristokraten an Despoten tauschten?“ Der Redaktion des Republikaners überlassen wir die Abbildung eines Barometers, der den Wetterstand von 1830 bis 1837 angibt, welche ihm gezeigt wurde, und die seiner Partei auf 1837 Sturm und Erdbeben verkündet, in ihr Blatt aufzunehmen. Ueber das Formenwesen in unserm Kanton einläßlich ein andermal.

den Haß und Neid gegen die Lehrer geweckt und ihre nützliche Thätigkeit gelähmt werde.

Für Art. 8 ist einzig der Grund angeführt worden, daß zuerst sichere Verwaltung eingeführt werden müsse, ehe das Kloster ohne Gefahr für die demselben zuständigen Einkünfte aufzuheben sei. Das Uebrige finde jeder Vernünftige selbst.

Dieses sind die vor dem Bezirksvereine Uster berathenen Gegenstände und die dafür angeführten Gründe, die vor dem Kantonalverein, durch meine Wenigkeit vorgetragen, von Männern des Regierungsraths, Obergerichts und andern Behörden, ja sogar von vielen Hunderten angehört und mit Mund und Hand unterstützt wurden. Einzig hat Hr. Staatsanwalt Ulrich sich gegen den Art. 5 ausgesprochen. (Ich ehre seine Meinung, weil er sie offen und ohne Leidenschaft ausgesprochen hat, bedaure aber sehr, daß er unterbrochen wurde; freue mich aber dagegen, daß das Volk sogleich der Stimme des Hrn. Vizepräsidenten gehorchte und Hrn. Staatsanwalt nach einem Augenblick wieder ungestört reden ließ, nach vollendeter Diskussion ruhig abstimmte und aber an Einmuth grenzend den Antrag vermehrte.)

Ist dieß die Verfassung bedroht, oder das Justizwesen untergraben, oder demselben zu Leibe gegangen, oder irgend etwas Gutes verdächtigt oder gefährdet??? Wohl aber sind Bemerkungen gegen Hrn. Füssli auftragsgemäß gekloffen, daß nicht gebilligt werde, daß er, als früherer Stifter der Vereine, jetzt Gegner derselben sei, und durch allerlei persönliche Angriffe und Verdächtigungen u. d. d. guten Sache mehr schade, als nütze. Wer glaubt aber auch, daß wenn von der Person Füssli gesprochen wird, durch dieses ein Zuleibegehen oder Untergraben des Justizwesens zu verstehen oder von Gefährdung irgend einer guten Institution die Rede sei? Tobe und schreie er aber nach seinem Willen: ich beruhige mich damit, daß wenn auch das braufende Meer seine Wogen

erhebt oder stinkende Nebel ausstößt, sie jedesmal wieder in ihre Gründe zurückkehren. — Wer Augen hat zu sehen, der sehe!

Egg, den 24. Dez. 1835.

J. Jak. Voller,
jetziger Präsident des Kantonalvereins.

Der geistliche Redaktor des Waldstätterboten brüstet sich auch mit ärztlichen Kenntnissen in Betreff der französischen Propaganda; da er Medizin nicht studirt hat, so muß er durch eigene Erfahrungen dazu gelangt sein.

F r a n k r e i c h.

Der Herzog von Orleans ist wirklich am 19. in Toulon angelangt; allein er hatte vorher den Feldzug mitgemacht. Die Armee hatte am 1., 3., 4. und 5. eine Reihe von siegreichen Gefechten mit den Arabern bestanden und war am 6. in Mafkara, welches die Truppen Abdels Kaders selbst geplündert hatten, ohne Widerstand eingezogen. Allein man fand unthunlich, den Platz zu behaupten. Am 9. wurde die Stadt angezündet und der Rückmarsch angetreten; am 12. Abends langte die Armee wieder zu Mostaganem an, nach einem beschwerlichen Marsche. Der General Dudinot hatte am Schenkel eine zwar nicht gefährliche Schußwunde erhalten; auch der Herzog von Orleans soll am Schenkel eine Quetschung haben. Nicht unwahrscheinlich ist, daß Abdels-Kader nun wieder die Offensive ergreifen wird.

Die Juden von Mafkara waren den Franzosen gefolgt.

Der Prinz Ludwig Bonaparte hat dem National und der Augsburger allgemeinen Zeitung eine Erklärung zugesendet, worin er das Gerücht von seiner Vermählung mit Donna Maria für ungegründet und seinen Grundsätzen widerstreitend erklärt; sein einziger Wunsch, dessen Erfüllung hoffentlich nicht lange mehr ausbleiben werde, sei, in die Reihen der französischen Krieger einzutreten.

Anzeige.

Da von mehreren Seiten der Wunsch geäußert worden ist, daß der kaufm. Ausschuss bekannt machen möchte, inwiefern die Angebote auf der abzuhaltenden Gant über das ehemalige Pfarrhaus Braumüller als definitiv zu betrachten seien, so glauben wir uns zu der Erklärung verpflichtet, daß der Ausschuss sogleich oder spätestens binnen zwei Mal 24 Stunden nach abgehaltener Gant sich über die Ratifikation oder Nichtratifikation des höchsten Angebots aussprechen wird, weshalb die verehrlichen Kaufliebhaber ersucht werden, dafür zu sorgen, daß ihre Angebote auf der Gant selbst, den 7. Januar 1836, von 2 bis 4 Uhr, erfolgen.

Zürich, den 27. Dez. 1835.

Der kaufm. Ausschuss;
in dessen Auftrag:
das Aktuariat.

Wir beehren uns, hiemit die ergebene Anzeige zu machen, daß wir auf hiesigem Plage (an der Mülsergasse Nr. 359, zwischen der Garbe und dem Palmbaum) eine

Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung

errichtet und dieselbe unter heutigem Tage eröffnet haben.

Unsere im In- und Ausland angeknüpften Verbindungen machen es uns möglich, alle literarischen Aufträge, so wie auch Kunstgegenstände und Musikalien, wenn diese nicht bereits vorrätig sein sollten, in der kürzesten Zeit und unter den billigsten Bedingungen zu besorgen.

Sämmtliche in der Schweiz und in Deutschland erscheinenden Neuigkeiten gehen gleichzeitig, wie in den übrigen Buchhandlungen, bei uns ein, und wir sind mit Vergnügen bereit, diese Literaturfreunden zur Ansicht zu übersenden. Auf alle neuen Unternehmungen, sie mögen in in- oder ausländischen Blättern angezeigt werden, nehmen wir Subskriptionen an, und es stehen die Prospekte auf Verlangen zu Diensten.

Auch besorgen wir gerne Bestellungen auf französische und englische Literatur, und die Brüsseler und Leipziger Ausgaben französischer Neuigkeiten treffen gleich nach Erscheinen bei uns ein.

Bei diesem Anlasse erlauben wir uns auch, unsere wohlfeilgerichtete

Buchdruckerei

zu empfehlen, die wir durch viele neue und geschmackvolle Schriften bereichert haben, so daß wir im Stande sind, allen in dieses Fach einschlagenden Forderungen schnellstens zu entsprechen. Durch korrekten und eleganten Druck und billige Preise hoffen wir das uns geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen.

Die beiden Buchdruckereien der Herren Wegelin und Wartmann und vom Bureau des Freimüthigen (Fr. Wartmann), werden mit dem 1. Januar k. J. vereinigt, von welchem Datum an diese beiden Firmas erloschen sind, und das ganze Geschäft auf unsere Rechnung und mit unserer Firma geführt wird.

St. Gallen, den 14. Dez. 1835.

Wartmann und Scheitlin.

Am Sylvestermorgen und am Berchtoldstage ist bei Drell, Füssli und Comp. im Essener, einzeln à 2 fl., zu haben:

Der pädagogische Beobachter,

für 1836.

Nr. 2.

welcher ins Besondere enthält:
ein Sylvestertied über das Jahr 1835

von
Hr. Schulmeister Extremanos in Versikon.

Bei mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Dichter ein Seher,

oder über die innige Verbindung der Poesie und der Sprache mit dem Hellssehen.

Von

Dr. Alb. Steinbech.

nebst einer einleitenden Abhandlung:

„Der organische Leib und die Sprache“

von

Dr. Gotthilf Heinrich von Schubert.
gr. 8. 40 Bogen. 3 Rthlr. — 4 1/2 fl. Conv. Mze.

— 5 fl. 24 kr. Rhein.

Das vorliegende interessante Werk ist die Frucht mehrjähriger tiefer Forschung. Der Inhalt desselben ist zu reichhaltig, als daß solcher hier ausführlich angegeben werden könnte, und ich beschränke mich daher, nur auf einige Abhandlungen besonders aufmerksam zu machen. Als: „Der or-

ganische Leib und die Sprache.“ — „Ueber den Ursprung der Gedanken.“ — „Ueber die Entstehung der Sprache aus dem Menschen.“ — „Ueber die prophetische Traumsprache.“ — „Ueber die Sprachengabe der ersten Christen“ und auf „die im Anhang angeführten Beispiele von prophetischen Dichten und poetischen Prophetien.“

Georg Joachim Göschen in Leipzig.

Bei Eduard Weber in Bonn ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Zürich bei Drell, Füssli und Comp., Schultheß, Sieglar) zu haben:

Friedrich Schlegel's

Philosophische Vorlesungen

aus den Jahren 1804 bis 1806.

Nebst Fragmenten

vorzüglich philosophisch-theologischer Inhaltes.

Aus dem Nachlaß des Verewigten

herausgegeben

von

E. J. S. Windischmann.

Erster Band. gr. 8. Subskriptions-Preis auf weißem Druckpap. 2 Thlr. 8 gr.
Auf seinem Velinpap. 3 Thlr. 4 gr.

Von

Greve's Anleitung zur Fabrikation der Seife,

ist so eben der dritte Theil erschienen, auch unter dem Titel:

Geheimnisse der wichtigsten Art,

bei der Fabrikation aller Sorten Seife, nach den neuesten Entdeckungen praktisch bearbeitet. gr. 8. Hamburg. geh. 1 1/2 Rthlr. Sofort zu haben bei Drell, Füssli und Comp. in Zürich.

Bei Drell, Füssli und Comp. in Zürich ist erschienen und durch alle Buchhandlungen und Buchbinder zu beziehen:

Haus- und Wirtschaftskalender
des

Schweizerischen Republikaner

auf das Jahr 1836.

Verfaßt von J. J. Bär, Sekundarlehrer.
9 1/2 Bogen mit 4 lithog. Tafeln und elegantem Umschlag, geheftet.
(Bei Baar bezahlung das Duzend à 20 Bz.)

R 32

Nek R 32

Hans v. Reinhard

(1753-1835)

Hr. Haak.

Alpenquartier 84

Herr
Herrmann Escher
Direktor der Zentralbibliothek,

Zürich.

